



# Entgelte & Leistungen

Pflegesätze 01.05.2023– 30.04.2024

## Langzeitpflege und Kurzzeitpflege

Für den stationären Bereich bestehen 70 Pflegeplätze. Darin enthalten ist ein beständiger eingestreuter Kurzzeitpflegeplatz.

Pflegegrad/ Pflegesätze	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
*EEE (Pflegethemen Entgelt)	57,81 €	57,81 €	57,81 €	57,81 €
Ausbildungsumlage	4,08 €	4,08 €	4,08 €	4,08 €
Unterkunft & Verpflegung	31,90 €	31,90 €	31,90 €	31,90 €
Investitionskostenanteil**	14,06 €	14,06 €	14,06 €	14,06 €
<b>Insgesamt pro Tag in €</b>	<b>107,85 €</b>	<b>107,85 €</b>	<b>107,85 €</b>	<b>107,85 €</b>

\*EEE = Einrichtung Einheitliches Entgelt

\*\* ) Investitionskostenanteil für einen Platz im Doppelzimmer: 12,47 €

<b>Pflegevergütung:</b>	4.050,80 €	4.542,80 €	5.055,80 €	5.285,80 €
Zuschuss Ihrer Pflegekasse	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Eigenanteil bei 30,42T. (EEE)	3.280,80 €	3.280,80 €	3.280,80 €	3.280,80 €

Bei Kurzzeitpflege entspricht in der Regel der Zuschuss der Pflegekasse dem Anteil des Pflegesatzes bis zu einem Betrag von 1.774,00 €. Bei der Verhinderungspflege sind es 1.612,00 €.

Erstellt/bearbeitet von GL / QM	Geprüft von GL	Freigabe: Q-Koord / GL	Revision am:	Version:
Datum: 19.05.22 / 02.05.23	Datum: 16.05.23	Datum: 16.05.23	Datum: Mai 2025	5.0

Durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsvorsorge wurde ab 1. Januar 2022 ein „Leistungszuschlag“ (§ 43c SGB XI) für Heimbewohner\*innen eingeführt. Dieser „Leistungszuschlag“ verringert schrittweise den Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen einschließlich der Ausbildungsumlage mit zunehmender Dauer der vollstationären Pflege. Aus diesem Grund lässt sich keine pauschale Aussage über den Betrag machen, den Sie tatsächlich zahlen müssen, da dieser abhängig ist von der individuellen Zeit, in der Sie Leistungen für vollstationäre Pflege erhalten.

Der Eigenanteil in Höhe von **3.280,80 €** reduziert sich mit der Dauer Ihres Bezugs von vollstationären Leistungen wie folgt (am Beispiel Pflegegrad 3):

<b>Eigenanteil ohne Leistungszuschlag: 3.280,80 €</b>			
<b>Ausgangswert für Leistungszuschlag: 1.882,52 €</b> (dieser ergibt sich aus den monatlichen pflegebedingten Aufwendungen sowie der monatlichen Ausbildungsumlage abzgl. des Leistungsbeitrag der Pflegekasse)			
Belegungsdauer	Reduzierung	ab 01.05.2023 zu zahlen	Reduzierung des Eigenanteils
1. bis 12. Monat	5 v. H.	3.186,67 €	94,13 €
13. bis 24. Monat	25 v. H.	2.810,17 €	470,63 €
25. bis 36. Monat	45 v. H.	2.433,67 €	847,13 €
mehr als 36 Monate	70 v. H.	1.963,04 €	1.317,76 €

Erstellt/bearbeitet von GL / QM	Geprüft von GL	Freigabe: Q-Koord / GL	Revision am:	Version:
Datum: 19.05.22 / 02.05.23	Datum: 16.05.23	Datum: 16.05.23	Datum: Mai 2025	5.0